

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KT 0198/2015

Betreff: 7. Teilfortschreibung des Schulnetzes der allgemeinbildenden staatlichen Schulen des Wartburgkreises

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreistag	01.07.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreistag des Wartburgkreises beschließt im Rahmen der 7. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises die Erweiterung des Schulbezirks der Grundschule Förtha um die Ortsteile Lauchröden, Oberellen und Unterellen der Gemeinde Gerstungen. Der Schulbezirk der Grundschule Gerstungen wird um die Ortsteile Oberellen und Unterellen reduziert.

II. Begründung

Der Stadtrat der Stadt Eisenach hat in seiner Sitzung am 30.06.2015 auf Initiative der Grundschule Neuenhof beschlossen, die Grundschule Neuenhof aufzuheben. Die Klassen 1 -4 der Grundschule werden in die Grundschule „Hörselschule“ Eisenach integriert.

Die Ortsteile Stedtfeld, Neuenhof-Höschel und Wartha-Göhringen werden dem Schulbezirk der Hörselschule zugeordnet. Für den Ortsteil Lauchröden der Gemeinde Gerstungen, der nach dem Schulnetzplan der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises und dem der Stadt Eisenach dem Schulbezirk der Grundschule Neuenhof zugeordnet war, entsteht mit dem Beschluss des Stadtrates der Stadt Eisenach hinsichtlich der zuständigen Grundschule eine Regelungslücke. Die Regelungslücke hat für das Schuljahr 2015/2016 grundsätzlich keine Bedeutung, weil zum Schuljahr 2015/2016 insgesamt 10 Gastschulverhältnisse zu Schulen des Wartburgkreises vom Staatlichen Schulamt Westthüringen genehmigt wurde. Lediglich 1 Schüler wurde bereits an der Grundschule Neuenhof für das neue Schuljahr aufgenommen, für den ein Schulverhältnis begründet wurde.

Das Erfordernis eines gesetzlich vorgeschriebenen Beteiligungsverfahrens zur Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen ist aufgrund des für den zum 30.06.2015 angekündigten Beschlusses des Stadtrates der Stadt Eisenach nur eingeschränkt möglich gewesen. Im Vorgriff auf eine mögliche Entscheidung des Stadtrates der Stadt Eisenach wurden die Gemeinden Gerstungen und Marksuhl sowie das Staatliche Schulamt Westthüringen und die Stadt Eisenach zu einer Stellungnahme aufgefordert. Die eingegangenen Stellungnahmen wurden seitens der Verwaltung ausgewertet und abgewägt.

Im Zuge der Schaffung einer Regelung bezüglich der zuständigen Grundschule für die Schülerinnen und Schüler aus Lauchröden wurde der Schulbezirk der Grundschule Förtha um die Ortsteile Oberellen und Unterellen der Gemeinde Gerstungen erweitert. In den vergangenen Jahren wurden aus diesen Ortsteilen eine erhebliche Anzahl an Gastschulanträgen zum Besuch der Grundschule Förtha gestellt. Mit dieser Regelung kann sichergestellt werden, dass

neben einer optimierten Auslastung der generalsanierten Grundschule Förtha gleichzeitig der Schulbezirk mit dem der Regelschule Marksuhl harmonisiert werden.

Mit den vorgesehenen Änderungen der Schulbezirke können sowohl die Grundschule Förtha als auch die Grundschule Gerstungen als zweizügige Grundschulen in Zukunft fortgeführt werden.

Weitere Details zur 7. Teilfortschreibung können der Anlage 1 entnommen werden.

gez. Krebs
Landrat

Anlagen:

Entwurf der 7. Teilfortschreibung des Schulnetzes der staatlichen allgemeinbildenden Schulen des Wartburgkreises
Stellungnahme der Stadt Eisenach
Stellungnahme der Gemeinde Marksuhl
Stellungnahme der Gemeinde Gerstungen
Stellungnahme des Staatlichen Schulamtes Westthüringen
Auswertung und Abwägung